

Finanzordnung

Anlage 2: Pauschalen und Honorare

1 Allgemeine Pauschalen

1.1 Fahrtkosten

1.1.1	Einzelfahrer	pro km	0,20 €	Max. 200,00 € für Hin- und Rückfahrt
1.1.2	Gruppenfahrer (PKW)	pro km	0,20 €	
1.1.3	Gruppenfahrer (Kleinbus)	pro km	0,30 €	Max. 300,00 € für Hin- und Rückfahrt
1.1.4	Bahnfahrkarten		2.Klasse	

1.2 Tagegeldpauschale für ehrenamtliche Funktionsträger

1.2.1	Abwesenheit vom Wohnort	über 8 bis 14 Std.	6,00 €	Zahlung nur, wenn keine Verpflegung gestellt wird.
1.2.2	Abwesenheit vom Wohnort	über 14 bis 24 Std.	12,00 €	
1.2.3	Abwesenheit vom Wohnort	über 24 Std.	24,00 €	

1.3 Organisations- und Kommunikationskostenpauschale

1.3.1	für Vorstandsmitglieder	pro Jahr		Festlegung im Einzelfall durch Beschluss des Vorstands nach Maßgabe der Satzung
1.3.2	für Fachwarte	pro Jahr	50,00 €	
1.3.3	für Referenten Lehre/ Schiri	pro Lehrgang	10,00 €	
1.3.4	für Landesauswahlteams	pro Jahr	40,00 €	

2 Honorarzahlungen

2.1 Schiedsrichter/ Referenten Schiedsrichterausschuss

2.1.1	Aus-/Fortbildung u. Prüfungen	pro Stunde	30,00 €
2.1.2	SR-Beobachtung	pro Spiel	15,00 €
2.1.3	SR-Einsatzgeld 1.Schiri	pro Spiel	20,00 €
2.1.4	SR-Einsatzgeld 2.Schiri	pro Spiel	20,00 €
2.1.5	SR-Einsatzgeld Anschreiber	pro Spiel	10,00 €
2.1.6	SR-Einsatzgeld Halle	pro Tag	50,00 €
2.1.7	SR-Einsatzgeld Beach mit Lizenz	pro Tag	55,00 €
2.1.8	SR-Einsatzgeld Beach ohne Lizenz	pro Tag	45,00 €

2.2 Referenten Lehrausschuss

2.2.1	Ausbildung B/ Fortbildung	pro UE	30,00 €
2.2.2	Ausbildung Jug/D/C	pro UE	22,50 €
2.2.3	Lehrgangskoordinator C/B	pro Tag	40,00 €
2.2.4	Abnahme von Lehrversuchen	pro LV	15,00 €
2.2.5	Abnahme von Prüfungen	pro Stunde	15,00 €
2.2.6	Klausurvorbereitung	pauschal	35,00 €
2.2.7	Klausurbeaufsichtigung	pro Stunde	7,50 €
2.2.8	Klausurkorrektur	pro Klausur	7,50 €

2.3 Leistungssport (Halle und Beach)

		Lizenz	Zulage (max.)*	Honorartrainer			Assistenztrainer		
				Grundbetrag			Grundbetrag		
				A	B+Physio	C/ohne	A/B	C	ohne
2.3.1	Landestraining	Tagessatz	25,00 €	75,00 €	50,00 €	40,00 €	40,00 €	30,00 €	25,00 €
2.3.2	Landestraining	pro Stunde	3,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €	7,50 €	5,00 €	5,00 €
2.3.3	Regional-/Stützpunkttraining	Tagessatz	10,00 €	50,00 €	45,00 €	35,00 €			
2.3.4	Regional-/Stützpunkttraining	pro Stunde	2,00 €	10,00 €	8,00 €	6,00 €			
2.3.5	Betreuung Wettkämpfe	Tagessatz	20,00 €	40,00 €	30,00 €	20,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
2.3.6	Betreuung Wettkämpfe	pro Spiel	10,00 €	20,00 €	15,00 €	10,00 €	12,50 €	10,00 €	10,00 €
2.3.7	Sichtung auf LM	Tagessatz	10,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
2.3.8	Begleitung DVJ-Sichtung	Tagessatz	10,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
2.3.9	Teammanager		Max. Entschädigung in Höhe der nicht ausgezahlten Zulage						

* zur Gewährung der Zulage siehe Ziffer 4

2.4 Turnierhelfer Beachserie

			Zulage (max.)*	Grund- betrag
2.4.1	Aufbau	Pauschale	20,00 €	70,00 €
2.4.2	Abbau	Pauschale	10,00 €	35,00 €
2.4.3	Wettkampfleitung	Tagessatz	10,00 €	40,00 €
2.4.4	Wettkampfleitung und Schiri	Tagessatz	10,00 €	70,00 €
2.4.5	Springer	Tagessatz	10,00 €	40,00 €
2.4.6	Springer und Schiri	Tagessatz	10,00 €	65,00 €
2.4.7	Helfertätigkeiten	pro Stunde		8,50 €
2.4.8	Nachtwache	Pauschale		60,00 €

* zur Gewährung der Zulage siehe Ziffer 4

2.5 Honorar- und Aushilfskräfte

			Zulage (max.)*	Grund- betrag
2.5.1	Honorarkräfte/Aushilfen	Tagessatz	15,00 €	60,00 €
2.5.2	Honorarkräfte/Aushilfen	pro Stunde	2,00 €	8,50 €

* zur Gewährung der Zulage siehe Ziffer 4

3 Berechnungsgrundlagen

- 3.1 Die Honorarhöhe wird grundsätzlich auf Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden/UE errechnet. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie An- und Abreise werden nicht vergütet.
- 3.2 Ergibt sich aus der Multiplizierung der geleisteten Arbeitsstunden/UE und des Stundensatzes ein Honorar, das oberhalb des Tagessatzes liegt, so wird nur der Tagessatz erstattet.
- 3.3 Es ist grundsätzlich nicht möglich, mehrere Tagessätze zu kumulieren.

4 Grundbetrag und Zulagen

- 4.1 Die Honorare nach Ziffer 2.3 bis 2.5 setzen sich aus einem Grundbetrag und einer Zulage zusammen.
- 4.2 Über die Gewährung der Zulage und deren Höhe entscheiden – sofern deren Zahlung nicht vertraglich geregelt ist – die jeweiligen Fachwarte oder Budgetverantwortlichen (z.B. Hauptamtlicher Landestrainer, Teammanager Landesauswahl Halle, Geschäftsführerin).
- 4.3 Kriterien für die Gewährung der Zulage und deren Höhe sind
 - 4.3.1 in den Fällen nach Ziffer 2.3 insbesondere:
 - Vertragliche Bindung als Landestrainer
 - Gesamtumfang der Tätigkeit im Jahr
 - Umfang der Maßnahmenkoordination (Teammanageraufgaben)
 - Fort- und Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen
 Die Zulage kann in der Regel jeweils nur einer Person pro Maßnahme/Tag gewährt werden.
 - 4.3.2 in den Fällen nach Ziffer 2.4 und 2.5 insbesondere:
 - Erfahrungen im Einsatzfeld
 - Gesamtumfang der Tätigkeit im Jahr
 - Spezifika des Arbeitseinsatzes (besondere Belastungen, Turnierwertigkeit etc.)

5 Abweichungen von den festgelegten Pauschalen und Berechnungsgrundlagen können im begründeten Einzelfall vom Vorstand beschlossen werden.

6 Schlussbestimmungen

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
26.08.2009	Vorstand	27.08.2009
20.03.2010	Vorstand	01.05.2010
01.04.2011	Vorstand	01.05.2010
03.03.2017	Vorstand	01.05.2017
28.06.2023	Verbandstag	01.07.2023